



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 9. Mai 1882.

Nr. 213.

Deutscher Reichstag.

5. Plenarsitzung vom 8. Mai.

Präsident v. L e v e s o w eröffnet die Sitzung um 11¹/₂ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Bötticher, Dr. v. Schelling u. A.

Präsident: Ich habe dem hohen Hause von einem für Se. Majestät den Kaiser, für dessen Haus, für das gesammte Vaterland gleich erfreulichen Ereignisse Mittheilung zu machen. Er königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm ist am Sonnabend, den 6. Mai, Abends 9³/₄ Uhr, ein Sohn geboren worden, dem deutschen Reiche zum ersten Male ein Erbe. Möge er ein Erbe sein der Tugenden seiner Väter. Gottes Gnade hat über Kaiser und Reich wiederum sichtlich gewaltet. Was heute unsere Herzen freudig und hoffnungsvoll bewegt, das sei dereinst ein Quell reichen Segens, ein Quell der Einheit und Einigkeit, ein Quell der Freiheit, der Macht und des Friedens für das Vaterland, ein Quell der Furcht und des Schreckens für seine Feinde. Ich mache dem Reichstage den Vorschlag, daß er sein Präsidium beauftragen möge, dem Kaiser und der Kaiserin, dem Kronprinzen und der Kronprinzessin und dem Prinzen Wilhelm die ehrfurchtsvollsten Wünsche auszusprechen. (Pause.) Ich vernehme keinen Widerspruch und nehme den Vorschlag als einstimmig beschloffen an. (Beifall.)

(Das Haus hatte sich während dieser Worte des Präsidenten von seinen Plätzen erhoben.)

Hierauf erbat sich die Herren v. Stauffenberg, v. Malchahn-Gülz und v. Mitten-Linden das Wort vor der Tagesordnung und konstatarren, daß sie am Sonnabend beim Namensaufruf anwesend gewesen seien, obwohl sie in der Liste nicht verzeichnet seien.

Abg. Dr. Mayer konstatarren, daß die Denunziation des Abg. v. Willwarth am Sonnabend richtig sei, er habe beim Namensaufruf sich entfernt, um damit einen praktischen Protest gegen die Art der Behandlung einzulegen, die man dem Reichstage durch das Zusammentreten der Parlamente zu Theil werden lasse.

Abg. v. Willwarth verwahrt sich gegen die Bezeichnung Denunziant, er habe nur gezwungen den Namen Meyers genannt.

Das Haus trat in die Tagesordnung ein und nahm ohne Debatte den von den sozialdemokratischen Abgeordneten gestellten Antrag auf Aufhebung der gegen Liebknecht und Krüder schwebenden Strafverfahren an. Der sonst bei solchen Anträgen von konservativer Seite stets gestellte Antrag auf kommissarische Berathung erfolgte diesmal nicht.

Es folgte die Fortsetzung der ersten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.

Abg. Günther (Sachsen) erklärte in dem Gesetzentwurf die Erfüllung der Wünsche zahlreicher Gewerbetreibenden. Das Prinzip der Gewerbebefreiheit werde durch denselben nicht tangirt, und es sei keine Rede von den schweren Beeinträchtigungen des Hausirhandels und des Standes der Handwerker, die Laster ausgemalt habe. Er protestire dagegen, daß Laster den Konservativen Unkenntniß der Verhältnisse gerade auf diesem Gebiete vorgeworfen habe, auf dem ihnen doch eine bessere praktische Erfahrung zu Gebote stehe als Herrn Laster.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) erklärte sich gegen den Entwurf, der nur auf eine Erweiterung der Macht der Polizei hinauslaufe und den armen Mann noch mehr wie bisher der Willkür der Aufsichtsbehörden preisgebe. Wolle man das Hausirgewerbe wirklich schützen, so müsse man das Hausiren mit selbstgefertigten Waaren ganz freigeben.

Abg. Dr. Stephanik erkannte an, daß der Gesetzentwurf vielfach praktischen Bedürfnissen Rechnung trage, er bedürfe aber mancher Verbesserungen, und diese müßten von dem Gesichtspunkte aus erfolgen, daß der Kreis des polizeilichen Ermessens nicht über Gebühr ausgedehnt werde, wie es an mehreren Punkten der Vorlage der Fall sei. Er sei einverstanden mit einer Neuordnung des Hausirgewerbes, mit der Konzessionspflicht der öffentlichen Schaustellungen und dem Verbot der Glücksspiele im Umherziehen; schwere Bedenken habe er dagegen gegen die Einschränkung des Kolportagebuchhandels.

Abg. Munkel erörterte den Unterschied zwischen Polizeistaat und Rechtsstaat und zeigte, zu

welchen, auch politischen Konsequenzen die Ausdehnung der polizeilichen Aufsichtsbesugnisse über eine Anzahl der Kategorien von Gewerbetreibenden führen könne. Man habe ja beim Entwurf der Vorlage gewiß nicht an Politik gedacht — aber ein Polizeibeamter könne ja auf den Gedanken kommen, sich bei der Handhabung seiner weitgehenden Befugnisse von politischen Gesichtspunkten leiten zu lassen.

Abg. v. Köller führt des Weiteren aus, daß hier ein Nothstand vorliege, dem abgeholfen werden müsse. Er stellt in Abrede, daß der Polizei zu weitgehende Befugnisse eingeräumt werden sollen, das Gewerbe solle nur von den auch von liberaler Seite anerkannten Mifständen gereinigt werden. Speziell im Hausirgewerbe hätten sich große Schäden bemerkbar gemacht, es wäre, wie sich eine Handelskammer sehr treffend ausdrückt, geradezu zu einer Landplage geworden. Wer auf dem Boden des praktischen Lebens stehe, müsse dringend Abhülfe fordern.

Nach zahlreichen persönlichen Bemerkungen beschließt der Reichstag die Verweisung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Konjunkturvertrag mit Brasilien wird vom Abg. Kapp im Allgemeinen wohlwollend kritisiert. Trotz verschiedener Einzelmängel bittet er, nichts daran zu ändern. Seine Ausstellungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausdehnung der den Konjunktur zustehenden richterlichen Befugnisse. An der Form des Vertrages tadelt er den deutschen Stil, mit welchem wir bei den Fremden keine Ehre einlegen würden.

Der Vertrag wird nach weiterer geringfügiger Diskussion in erster und zweiter Lesung angenommen.

Der Reichstag vertagt sich bis Dienstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Erste und zweite Berathung der Zolltarifnovelle in Verbindung mit dem Antrage Richter und Genossen.

Schluß 3 Uhr 20 Min

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Ueber die Mordthat in Dublin schreibt die „R. Z.“:

Die Ermordung des Lord Cavendish und des Unterstaatssekretärs für Irland Thomas Bourke im Phoenixpark bei Dublin hat die Herzen von dem Kabinett Gladstone inauguriert. Verhöhnungspolitisch Irland gegenüber auf eine harte Probe gestellt. Es liegt nahe, Angesichts einer solchen Schreckensthat sofort wieder zu den alten Zwangs- und Gewaltmaßregeln zurückzukehren — die Regierung wird sich jedoch hüten müssen, in das andere Extrem zu verfallen, um so mehr, als die Führer der Landliga, welche soeben aus den Gefängnissen entlassen wurden, in einem gestern veröffentlichten Manifest ihren Abscheu gegen die Mordthat in unzweideutigster Weise zum Ausdruck bringen. Das Manifest ist von Barnell, Dillon und Davitt unterzeichnet und an das irische Volk gerichtet. Nach einer Depesche der „E. T. C.“ besagt diese Kundgebung, das traurige Geschick, von welchem Irland seit Jahrhunderten verfolgt werde, habe die Irländer am Vorabend einer glücklichen Zukunft getroffen. Die Landliga spreche dem irischen Volke und allen denen, die in jüngster Zeit sich für eine Politik der Verhöhnung entschlossen hätten, in dieser Kalamität ihre aufrichtigste Sympathie aus und hoffe, daß das gesammte irische Volk durch die Art seiner Handlungen beweisen werde, daß es das Verbrechen des Mordes verabscheue, sie hoffe, daß das irische Volk auf jede Weise seinen Abscheu über die gräßliche That und seine Theilnahme für die in Trauer versetzten Familien kundgeben werde. Der Name des das Gastrecht schützenden Irland sei durch einen Akt der Feigheit besudelt worden, er werde bis zu dem Momente besudelt bleiben, wo die Mörder der Gerechtigkeit überliefert seien.

Es liegt kein Grund vor, an der Aufrichtigkeit der in diesem Schriftstücke ausgesprochenen Gefühle und Gesinnungen zu zweifeln; denn Barnell und Genossen, welche durch die Nachgiebigkeit der Regierung unerwartet Herren der Situation geworden waren, sind durch die Blutthat vom Sonnabend schwer kompromittirt, wenngleich kaum Jemand sie ernstlich im Verdacht der Mitwisserschaft haben kann. Aber die Landliga hat so lange Zeit die grauenvollen Agrarverbrechen zu beschönigen gewußt, daß sie nicht überrascht sein darf, wenn auch die Ermor-

dung des Lord Cavendish und seines Begleiters auf ihr Konto geschrieben wird. Die That im Phoenixpark ist ohne Zweifel die Ausgeburt jenes fieschen Mordgestes, welcher durch den amerikanischen Zweig der Landliga genährt und geschürt worden ist. Die wahnwitzigen Rodomontaden O'Donovan Rossas, der sich mit cynischer Offenheit brüstete, auf allen Schiffen der britischen Marine Leute zu haben, die Lust zu sprengen, haben auf ein so scheußliches Verbrechen, wie das am Sonnabend verübte, vorbereiten müssen. Die amerikanischen Fenier haben wiederholt damit gedroht, jeden von Barnell mit der englischen Regierung abgeschlossenen Pakt, mit welchem Mittel auch immer, hintertreiben zu wollen. Sie begnügen sich nicht mehr mit Homerule, sie schwärmen für Losreißung von England und Herstellung einer irischen Republik.

Angesichts dieser Sprechensthat, welche die britische Nation auf das Tiefste erschüttern mußte, zeigt die letztere dennoch wieder jene bewunderungswürdige Ruhe und Besonnenheit, welche das englische Volk in allen großen Krisen von jeher ausgezeichnet hat. Die Führer der Opposition haben beschloffen, der Regierung ihre Sympathie auszusprechen, und dieselbe mit allen ihren Kräften bei der Unterdrückung des in Irland herrschenden Mordsystems zu unterstützen, wenn die Regierung eine hierauf gerichtete Politik annehmen sollte. Entschließt sich Gladstone und die Mehrheit des Kabinetts, unbeschadet der Berücksichtigung der gerechten Beschwerden des irischen Volkes, der Autorität des Gesetzes in Irland mit unbeugsamer Energie Geltung zu verschaffen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die liberale Regierung die gegenwärtige Krise überdauert, siegen jedoch im Rathe der Krone die übertriebenen Humanitätsprinzipien der Herren Bright und Chamberlain ob, so dürfte der Rücktritt des Kabinetts Gladstone nicht mehr lange auf sich warten lassen. Vermuthlich würde die Königin sodann ein Koalitionsministerium, aus gemäßigten Tories und Whigs gebildet, mit der Führung der Geschäfte betrauen.

Was bisher an Einzelheiten über die Mordthat bekannt geworden, ist nach einem Londoner Telegramm der „R. Z.“ Folgendes:

Lord Frederik Cavendish war am Sonnabend Morgen, mit dem neuen Vizekönig Carl Spencer, von England kommend, in Kingstown gelandet. Gegen Abend waren beide unter großem Jubel der Menge in Dublin eingezogen. Er erlebte sich im vizeköniglichen Schlosse seiner ersten amtlichen Verpflichtungen, leistete den Eid und fuhr dann um sechs Uhr nach seiner Amtswohnung. Im Phoenixpark begegnete er dem Unterstaatssekretär für irische Angelegenheiten, Thomas H. Burke; er stieg aus und machte mit diesem einen Spaziergang. Was man über den nun folgenden Vorgang weiß, hat man aus dem Munde eines Knaben. Dieser erzählt, er habe von weitem eine ringende Gruppe gesehen, die er für Stroche hielt; zwei Männer fielen und vier fuhren in einem bereitstehenden Wagen eiligst weg. Zwei Velocipedreiter waren zuerst an der blutigen Stelle, sie hielten die beiden Herren vorher in dem Park lustwandeln sehen, ohne sie zu kennen, und erschäen erst aus Diefen, welche sie in den Taschen der Ermordeten fanden, wer die Unglücklichen waren. Cavendish hatte vier Stiche durch die Lunge, ein Arm ist ihm völlig zermalmt; Burke's Kehle ist durchschnitten. An den entsehligen Wunden und dem übrigen Aussehen der Körper ist erschrecklich, daß der Kampf um Leben und Tod sehr heftig geführt worden ist; die Stätte war ringsum mit Blut bedeckt. Den Ermordeten war nichts geraubt, Uhren, Geldbörsen, Schmucksachen, Papiere — alles fand sich noch in ihren Taschen vor, ein Beweis, daß kein Raubmord, sondern ein politischer Mord vorliegt. Auffällig ist es, daß von den Hunderten von Spaziergängern, die an dem schönen Maiabend kaum eine oder einige Minuten Weges entfernt im Park lustwandeln, außer jenem Knaben Niemand den Vorgang wahrgenommen hat, ein Beweis, daß die That mit Blitzschnelle ausgeführt worden ist. Trotz eifriger Suchens ist nicht einmal eine Spur der Wagenräder entdeckt worden; auch konnte der Knabe wegen der Schnelligkeit der Fahrt keine Beschreibung der an ihm Vorbeifahrenden geben. Sofort sind alle Polizeiamter der Insel von dem Ereigniß benachrichtigt worden. Es ist angeordnet, daß alle Schiffe, welche von Irland abgehen, vorerst genau überwacht werden. Die

Zugänge zu dem vizeköniglichen Schlosse im Phoenixpark sind mit starken Polizei-Abtheilungen besetzt. Die Leichen sind in das Stevens-Hospital gebracht worden. Lord F. Cavendish, der zweite Sohn des Herzogs von Devonshire, der Bruder des Marquis v. Hartington, Staatssekretärs für Indien, ist 46 Jahre alt. Thomas H. Burke ist 50 Jahre alt und unvermählt; er ist seit Jahren als Unterstaatssekretär für Irland angestellt und war in Dublin sehr beliebt. Bei der gestrigen Feierlichkeit im Schlosse hatte er dem Vizekönig das Staatschwert überreicht.

Die letzte Depesche der „E. T. C.“ aus London, Sonnabend 7. Mai, Abends lautet:

Der Attorney General für Irland, Johnson, ist heute Abend nach Dublin abgereist. — Der heute Nachmittag abgehaltene Ministerrath dauerte von 3 bis 5 Uhr, die hauptsächlichsten Mitglieder des Kabinetts, mit Ausnahme Hartingtons, nahmen an demselben Theil. Northcote hatte vor der Zusammenkunft der Mitglieder des Beaconsfield'schen Kabinetts eine Unterredung mit Gladstone. Auf morgen ist ein Meeting der gesammten konservativen Partei nach dem Carlton-Square einberufen, um in demselben die Ansichten der Führer der konservativen über die Lage kennen zu lernen. — Man glaube, daß dem Parlamente von dem Kabinet mit der Unterstützung der konservativen Maßregeln zur Wiederherstellung der Ordnung und Geselligkeit in Irland vorgeschlagen werden sollen. — Das Gerücht, der Vizekönig von Irland, Lord Spencer, wolle demissioniren, wird als falsch bezeichnet. — Lord Hartington begiebt sich morgen nach Dublin, um der am Mittwoch stattfindenden Beerdigung seines Bruders, des Lord Cavendish, beizuwohnen. — Von den hier wohnenden Irländern ist die Abhaltung eines großen Meetings im Hydepark beabsichtigt, in welchem dem Abscheu über das Attentat Ausdruck gegeben werden soll. — Wie verlautet, sind jetzt mehrere Verhaftungen erfolgt.

— Aus der Geschichte der Judenverreibungen aus Moskau wird der „R. Z.“ als bezeichnender Zwischenfall Folgendes als Thatfache angeführt: Zu einem Juden, welcher das Recht hatte, in Moskau zu leben, war dessen Schwiegermutter gekommen, um bei der bevorstehenden Niederkunft ihrer Tochter gegenwärtig zu sein. Die Polizei wollte ihren Aufenthalt nicht dulden. Da der Schwiegersohn sich auf sein Recht berief, Glaubensgenossen als Diensthoten zu halten, und für diesen Fall sich bereit erklärte, seine Schwiegermutter als Haushälterin aufzunehmen, so erklärte sich die Polizei auch damit nicht einverstanden, weil in dem betreffenden Gesetzparagraphen nur von Glaubensgenossen, nicht aber von Glaubensgenossinnen die Rede sei. Es gehört wirklich subalternen polizeilicher Scharfsinn dazu, um ein Gesetz in dieser Art zu deuten. Die höhere Verwaltungsbehörde hat der Schwiegermutter gestattet, als Haushälterin im Hause ihres Schwiegersohns zu leben.

— Der „Köln. Zig.“ wird von hier geschrieben, daß Herr Dr. Eckardt demnächst hier in den Reichs- oder Staatsdienst eintreten werde. „Man wolle“, so heißt es in dem genannten Blatte, „Anfangs bezweifeln, daß Fürst Bismarck diese Anstellung genehmigen werde, da Eckardt in Petersburg übel angegeschrieben ist; aber Schüchternheit gehört nicht zu den Eigenschaften unseres Reichskanzlers. Wenn Rußland die große Rücksichtslosigkeit gegen uns hat, den Grafen Ignatjew auf seinem Ministerposten zu belassen, so glaubt Fürst Bismarck nicht nöthig zu haben, auf die Wünsche Rußlands bei der Anstellung von deutschen Beamten Rücksicht zu nehmen.“

— Wie aus Leipzig berichtet wird, hat der gegenwärtig, während der Buchhändler-Messe, dort versammelte Vorstand des Bienenvereins der deutschen Buchhändler beschloffen, in einer Petition den Reichstag auf die schweren Gefahren aufmerksam zu machen, welche durch die in § 56 ad 10 des Entwurfs, betr. einige Abänderungen der Gewerbeordnung, getroffene Bestimmung für den deutschen Buchhandel und alle verwandten Interessengebiete erwachsen, und um Ablehnung dieser Bestimmung zu ersuchen. Dieselbe betrifft das Feilbieten von Druckschriften im Umherziehen.

— Die Abgg. Dr. Barth und Genossen (liberale Vereinigung) haben im Reichstag den Antrag eingebracht, den Eingangszoll auf Schmalz, der durch den Tarif von 1879 in Höhe von 10 Mk. für 100 Kilogr. eingeführt wurde, aufzuheben. Es

